

Bücherschau

Anwälte im Grenzbereich

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

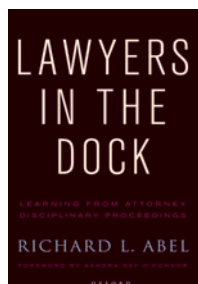
I. Anwalt und Disziplinarrecht



Philipp Steffen, *Der Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung, Anwaltverlag, Bonn 2009*, 264 S., ISBN 978-3-8240-5254-7, 48,50 Euro.

1. Philipp Steffen hat in einer in Köln bei Prütting entstandenen Dissertation mit dem „Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung“ eine Detailfrage des Verfahrensrechts der Anwaltsgerichtsbarkeit untersucht – eine Materie, die trotz ihrer erheblichen praktischen Bedeutung bislang nur geringe wissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden hat. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat einzig eine Studie von Wagner

zur „Konkurrenz zwischen dem Strafverfahren und dem anwaltsgerichtlichen Verfahren in gleicher Sache“ (hierzu Bücherschau 5/2006) eine vertiefte Befassung mit Fragen des anwaltsgerichtlichen Verfahrens geboten. Ausgangspunkt der Untersuchung ist der Befund, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung für das anwaltsgerichtliche Verfahren vom Prinzip der Einheit der Pflichtverletzung ausgeht. Folge dieses Grundsatzes ist, dass über das gesamte in der Anschuldigungsschrift vorgeworfene Verhalten des Rechtsanwalts nur einheitlich entschieden werden darf, weil es kraft Verfahrensrecht im Sinne einer Handlungseinheit nur eine einzige berufsrechtliche Verfehlung bildet. Im Schrifttum hat dieser Ansatz in der jüngeren Vergangenheit immer lauter werdende Kritik erfahren, der sich mit dem AGH Hamburg 2009 ein erster Anwaltsgerichtshof angeschlossen hat (vgl. AnwBl 2009, 455). Da der Einheitsgrundsatz keine Besonderheit des anwaltsgerichtlichen Verfahrens ist, sondern die berufsgerichtlichen Verfahren anderer Berufe ebenfalls bestimmt, weitet die Untersuchung den Blick auch auf das Disziplinarrecht der Beamten und Soldaten. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Kapitel 4 und 5. Dort kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung um eine Rechtsfigur handelt, die sich außerhalb gesetzlicher Normierung durchgesetzt hat, jedoch keine gewohnheitsrechtliche Anerkennung beanspruchen kann. Die Herleitung der Rechtsprechung hält er für defizitär, da es keine überzeugende Grundlage für die Beeinflussung des materiellen Rechts durch das Verfahrensrecht gebe und die zahlreichen Durchbrechungen des Einheitsgrundsatzes durch die Rspr. Ausdruck eines verfehlten Gesamtkonzepts seien. Den aus seiner Sicht notwendigen Anschauungswandel leitet Steffen aus verfassungsrechtlichen Bedenken mit Blick auf die Grundsätze *nulla poena sine lege*, *nulla poena sine culpa* und *nulum crimen sine lege* sowie aus den verfahrensrechtlichen Friktionen ab, die Folge der herrschenden Auffassung sind. Als Alternative schlägt er eine an § 31 JGG orientierte Regelung vor, die es ermöglichen würde, ohne Bildung einer Gesamtstrafe zu einer Sanktion zu gelangen.



Richard Abel, *Lawyers In The Dock: Learning From Attorney Disciplinary Proceedings*, Oxford University Press, Oxford 2008, ISBN 978-0-19-537423-0, 573 S., 75 USD.

2. Ausländische Literatur findet nur selten Eingang in die Bücherschau – eine Ausnahme macht der Verfasser stets gerne für Neuerscheinungen von Richard Abel, einem der weltweit profiliertesten Anwaltsforscher. In seinem neuen Werk „*Lawyers In The Dock: Learning From Attorney Disciplinary Proceedings*“ hat er sich aus Sicht des empirischen Sozialforschers mit dem anwaltlichen Disziplinarrecht befasst. Das Buch besteht aus acht Kapiteln: Ein einleitendes Kapitel skizziert das Problem anwaltlichen Fehlverhaltens als Missbrauch des Vertrauens von Mandanten und Gesellschaft in den Anwalt. Die Basis der Studie formen sechs im Detail nachgezeichnete und analysierte Disziplinarverfahren gegen US-amerikanische Rechtsanwälte aus Manhattan. Sie stehen für drei typische anwaltliche Fehlverhaltensweisen: Die pflichtvergessene Mandatsbearbeitung („neglect“), Missbräuche bei der Vergütungsabrechnung („unethical billing“) und Übereifrigkeit bei der Interessenvertretung („exzessive zeal“). Drei Fallstudien betreffen „neglect“ durch Anwälte in einem haftpflichtrechtlichen, ausländerrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Mandat. Zwei Studien behandeln pflichtwidrige Abrechnungsmethoden als Folge von Nachlässigkeiten der Anwälte in ihren eigenen Vertragsangelegenheiten, die letzte Analyse den Missbrauch vertraulicher Informationen durch einen Anwalt. Manches ist hier zwangsläufig auf Besonderheiten des amerikanischen Rechts fokussiert, aber bereits das einleitende Kapitel zur Bedeutung von Vertrauen und dessen Missbrauch in informationsasymmetrischen Beziehungen ist eine lesenswerte Mahnung für jeden Anwalt. Der Kern des Buches ist sodann eine, wie es in der Diktion der Sozialforschung heißt, qualitative Studie, in der aus einer begrenzten Zahl von nicht notwendig repräsentativen Fällen Lehren für das große Ganze gezogen werden. Interessant zu lesen und plastisch in der Anschauung ist es, wenn uns Abel im Detail mit Anwälten wie David Kreitzer, Joseph Muto oder Philip Byler bekannt macht, deren Konflikte mit dem Berufsrecht er akribisch nachzeichnet. Deutlich wird ein typisches Problem anwaltlicher Pflichtverfehlungen – Rechtsanwälte neigen dazu, sich nicht frühzeitig Pflichtverfehlungen einzugestehen, sondern in einer Mischung aus fehlender Kenntnis berufsrechtlicher Pflichten, der Hoffnung, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen zu können und realitätsferner Selbstrechtfertigung (in fünf der sechs Fälle waren die Betroffenen auch noch nach ihrer Verurteilung von ihrer Unschuld überzeugt), immer tiefer verstricken. Abel sieht in den von ihm analysierten Fällen einen Beleg dafür, dass Anwälte typischerweise nicht aus Unerfahrenheit zu Beginn ihrer Karriere mit dem Berufsrecht in Konflikt geraten, sondern aus einer gewissen Hybris heraus in der Mitte ihrer beruflichen Entwicklung. Besondere Risiken sieht er bei Anwälten aus Einzel- oder Kleinkanzleien, weil es hier häufig an wechselseitiger Kontrolle fehlt, die wirtschaftliche Situation besonders angespannt ist und typische Mandanten solcher Kanzleien sich schneller Beschwerde führend an Aufsichtsbehörden wenden, anstatt eine diskretere interne Lösung anzustreben.

II. Anwalt und Strafrecht



Werner Beulke/Felix Ruhmannseder, Die Strafbarkeit des Verteidigers: Eine systematische Darstellung der Beistandspflicht und ihrer Grenzen, Verlag C.F. Müller, 2. Aufl., Heidelberg 2009, 250 S., ISBN 978-3-8114-4038-8, 59,95 Euro.

übersehen hat, ist das Konzept des Werks von *Beulke* bis heute fast konkurrenzlos. Nach 20 Jahren ist nun eine neue Auflage erschienen, an der als Co-Autor mit *Felix Ruhmannseder* ein Schüler *Beulkes* mitgewirkt hat. Neuaufgaben rühmen sich häufig, „völlig neu bearbeitet und erweitert“ zu sein – im Falle dieses Buches ist der Zusatz zweifelsfrei berechtigt, was sich bereits an der Verdopplung des Umfangs manifestiert. Das vom Verlag als Handbuch vermarktete Werk gliedert sich in drei Teile. Der erste, 300seitige Teil ist dem materiellen Recht gewidmet. Fast die Hälfte seines Umfangs wird durch eine ausführliche Erläuterung der Strafverurteilung durch Strafverteidigung eingenommen, die zugleich anschaulich allgemeine Grundsätze der Verteidigung herausarbeitet. Ausführlicher dargestellt werden auch die Berührungspunkte der Strafverteidigung mit der Geldwäsche, dem Parteiverrat und den Ehrverletzungsdelikten. Knapper abgehandelt werden die Aussagedelikte, die Falschverdächtigung, Urkundendelikte, die Nötigung, Volksverhetzung, Organisationsdelikte, die Verletzung von Privatgeheimnissen, der Betrug, die Begünstigung, Untreue, die Gebührenüberhebung und der – selten thematisierte – Verstoß gegen das strafgerichtliche Berufsverbot (§ 145 c StGB). Der zweite Teil des Werkes behandelt auf rund 50 Seiten die verfahrensrechtlichen Bezüge, es geht hier insbesondere um die Durchsuchung und Beschlagnahme in der Kanzlei des Verteidigers sowie um die Ausschließung nach §§ 138 a ff. StPO. Ein kurzer, 25seitiger Abriss des anwaltlichen Berufsrechts rundet die Darstellung ab, beginnend mit einer knappen Schilderung der in § 43 a Abs. 2 bis 4 BRAO bestimmten Grundpflichten und gefolgt von Informationen zur Kammeraufsicht und zum anwaltsgerichtlichen Verfahren. Ist man wie der Rezensent mehr Berufsrechtler als Strafrechtler, hätte man sich hier eine etwas ausführlichere Darstellung gewünscht, etwa zu § 115 b BRAO. Gleichwohl ist das Werk uneingeschränkt jedem zu empfehlen, der sich Gewissheit über die strafrechtlichen Risiken der Verteidigertätigkeit verschaffen möchte. Die Fokussierung auf die Strafverteidigung bringt es im Übrigen mit sich, dass bestimmte typische Strafbarkeitsrisiken des zivilrechtlich tätigen Rechtsanwalts, insbesondere im Bereich der Vermögensdelikte, nicht erörtert werden.

2. Die 1984 gegründete Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins ist eine der größten Arbeitsgemeinschaften im DAV. Das 25. Gründungsjubiläum hat die ARGE zum Anlass genommen, eine Festschrift mit dem Titel „Strafverteidigung im Rechtsstaat“ herauszugeben. Auf

1. *Werner Beulke*, Ordinarius an der Universität Passau, hat bereits 1989 in der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ die systematische Darstellung „Die Strafbarkeit des Verteidigers“ veröffentlicht. Während an Werken zu Einzelthemen wie der Geldwäsche oder Strafverurteilung durch Anwälte kein Mangel herrscht, sind solche Gesamtdarstellungen zu den strafrechtlichen Risiken der anwaltlichen Berufstätigkeit selten. Wenn der Rezensent nichts



ARGE Strafrecht (Hrsg.), Strafverteidigung im Rechtsstaat - 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2009, 1104 S., ISBN 978-3-8329-4283-0, 148 Euro.

zum Anwaltsberuf wie auch Überlegungen zu Detailfragen: *Gillmeister* hat zur „Ethik in der Strafverteidigung“ zur Feder gegriffen und leistet damit einen Beitrag zu einem hochaktuellen, kontrovers diskutierten Thema der Berufspolitik. Er beleuchtet es aus verschiedenen Blickwinkeln, u. a. dem Vertrauensverhältnis zum Mandanten, der anwaltlichen Unabhängigkeit und der Wahrheitspflicht. *Hamm* befasst sich mit dem Umgang des Strafverteidigers mit Journalisten und gibt hier nicht nur Einblicke in selbst Erlebtes, sondern setzt sich unter Stichworten wie der „Fernsehpublizität“, den „prominenten Angeklagten“ oder der Illusion von der medialen „Vor-Freisprechung“ mit Einzelfragen der Thematik auseinander. Reizvoll ist, dass mit *Leyendecker* ein Journalist einen Beitrag beigesteuert hat, der die Gerichtsreportage aus dem Blickwinkel der Presse erläutert. Ein mit mehreren Beiträgen vertretenes Thema ist auch die Strafverteidigervergütung. *Burhoff* analysiert neun verschiedene Baustellen und Probleme des RVG im Bereich der Straf- und Bußgeldverfahren, *Müller* berichtet über eine Befragung von Fachanwälten für Strafrecht zu den Auswirkungen der (mittlerweile hinfällig gewordenen) Rspr. des BGH zur Begrenzung der vereinbarten Vergütung von Strafverteidigern. Ein – angesichts kürzlich ergangener Judikate – Thema von hoher Aktualität behandelt *Parigger*, der sich mit dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Pflichtverletzung im anwaltsgerichtlichen Verfahren auseinandersetzt. *Ines Kilian*, behandelt den anwaltlichen Notdienst in Strafsachen, *Park* schließlich zeigt im letzten Beitrag des Kapitels die Defizite der Ausbildung künftiger Anwälte in der Strafverteidigung in Universität und Referendariat auf. Über die Festschrift verteilt finden sich weitere Aufsätze mit anwaltsrechtlichen Bezügen, so von den in dieser Bücherschau bereits vertretenen Autoren *Beulke/Ruhmannseder* zum Parteiverrat oder von *Dierlamm* zum Berufsgeheimnis.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.